

Förderrichtlinien des Fördervereins des LMG Remseck

Mit den nachfolgenden Informationen stellen wir kurz unsere Ziele, die Förderansätze und die technische Abwicklung vor, um eine höhere Transparenz über unsere Arbeit zu schaffen.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Vorstand des Fördervereins unter foerderverein@lmg-remseck.de sehr gerne zur Verfügung.

➤ **Ziele des Fördervereins**

Wir wollen mit gezielten Förderungen

- die Rahmenbedingungen für die Schüler:innen verbessern
- Projekte und Veranstaltungen der Schule, des Elternbeirats und der SMV finanziell unterstützen
- die Anschaffung von Schulausstattung ermöglichen
- das Lernangebot für Schüler:innen erweitern und
- direkte und projektbezogene Spenden einwerben.

Wir streben eine Wirkung in der Breite an und fördern

- Angebote / Förderungen für möglichst jede Klassenstufe und
- Angebote / Förderungen für möglichst viele Projekte.

Im Vordergrund steht die satzungsgemäße Verwendung der Fördermittel (Satzung Förderverein LMG, Fassung vom 07.02.2024, § 2 „Zweck des Vereins“ ist die ideelle und materielle Förderung des LMG).

➤ **Fördermöglichkeiten**

Wir wollen fördern und freuen uns daher grundsätzlich über jedes Förderprojekt. Bitte reichen Sie uns daher jederzeit Förderprojekte ein. Gerne entwickeln wir auch erste Ideen und Gedanken gemeinsam zu einem Förderprojekt.

Förderungen werden bevorzugt als finanzielle Zuschüsse zu definierten Projekten geleistet.

➤ **Antragsweg und Entscheidungsablauf**

- Anträge können ganzjährig per E-Mail an den foerderverein@img-remseck.de gestellt werden
- Die Entscheidung und Bewilligung von Förderanträgen erfolgt bei Beträgen bis zu 750,- Euro durch den Vorstand und ab einem Betrag von 751,- Euro durch den Vorstand und den Beirat
- Sobald eine mehrheitliche Abstimmung stattgefunden hat, wird der Antragsteller per E-Mail informiert

➤ **Nachweis und Auszahlung**

Wir gehen verantwortungsvoll mit dem Vermögen unserer Mitglieder um und bitten daher um Ihr Verständnis, dass

- die Auszahlung von genehmigten Projekten nur gegen Vorlage von Nachweisen erfolgen kann
- etwaige erzielte Überschüsse bzw. nicht benötigte Fördergelder bei bezuschussten Projekten dem Vereinsvermögen wieder zugeführt wird.

➤ **Sonstiges**

Um Förderungen auf einer für alle Beteiligten gerechten Basis umzusetzen bitten wir Folgendes zu berücksichtigen:

- ein Anspruch auf Förderung besteht nicht,
- Förderungen können nur im Rahmen des jährlichen Budgets und des vorhandenen Vermögensstocks erfolgen
- Förderungen werden grundsätzlich nur für den Einzelfall genehmigt
- und aus einer Förderung kann insbesondere kein Anspruch auf eine Förderung im Folgejahr abgeleitet werden

➤ **Ansprechpartner**

Förderanträge bitten wir über foerderverein@img-remseck.de einzureichen.

Auszahlungen erfolgen über Herrn Andreas Pohl, den Sie auch direkt unter andrephohl@01019freenet.de kontaktieren können.